



Amtsgericht: Heilbronn
Aktenzeichen: 4 K 13-25
Versteigerungstermin: Dienstag, 27.10.2026, 10:30 Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Heilbronn,
Knorrstraße 1, 74074 Heilbronn](#)
Saal: 6, Sitzungssaal
Verkehrswert: 96.000,00 EUR
Objektart: 1- bis 2,5-Zimmer-Wohnung
Objektanschrift: Im Schwarzbrunnen 13, 74177
Bad Friedrichshall



Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Bad Friedrichshall Blatt 10193 BV Nr. 1

21 / 1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Friedrichshall, Flurstück 5325

Gebäude- und Freifläche

Im Schwarzbrunnen 11, 13, 15, 74177 Bad Friedrichshall

Größe: 2.225 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung ATP Nr. 23 (Obergeschoss, Haus B).

Sondernutzungsrecht an dem Abstellraum Nr. 23 im UG und dem Tiefgaragenstellplatz Nr. 23.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

1-Zimmer-Wohnung im 1. OG nebst Abstellraum und Tiefgaragenstellplatz, Baujahr ca. 1994, Wohnfläche ca. 30 m².

Verkehrswert: 96.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 19.02.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweise:

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Die Sicherheitsleistung ist auch möglich durch Überweisung auf folgendes Konto der Landesoberkasse Baden-Württemberg mit den Verwendungszweckangaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2646097128483, Az. 4 K 13/25, AG Heilbronn

Eine Zuordnung der Zahlung kann nicht erfolgen, wenn der obige Verwendungszweck nicht vollständig in der Überweisung wiedergegeben wird.

Die Überweisung hat jedoch so rechtzeitig (spätestens 1 Woche vor dem Termin) zu erfolgen, dass dem Gericht im Versteigerungstermin der Nachweis über die Gutschrift des Betrages von der Landesoberkasse vorliegt.

Bitte beachten Sie:

Aufgrund des ab 01.01.2023 geänderten Buchungswesen bei der Landesoberkasse Baden-Württemberg erfolgt die Rückzahlung der geleisteten Sicherheit voraussichtlich frühestens nach ca. vier Wochen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Einsichtnahme in das Gutachten ist nur nach Terminvereinbarung möglich.